

Kinder und Jugendliche nach Flucht und Zuwanderung, Schutz – Beteiligung – Förderung

Digitaler Fachtag, 28. – 29. September 2023:

Forum: Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Landeseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Input von Frau Hinsen (Leiterin der Gruppe 53 – Soziale und wirtschaftliche Flüchtlingsangelegenheiten, MKJFGFI NRW)

Thema unseres Forums ist die Lebenssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften und ich möchte Ihnen hierzu einen Einblick geben, wie sich die Situation aus Sicht des Landes momentan darstellt. Bevor wir zu den kinderspezifischen Themen kommen, möchte ich gerne ein paar allgemeine Sätze zur aktuellen Situation der Unterbringung sagen.

Sie haben es sicherlich der Presse entnommen oder erfahren es vielleicht auch aus der Praxis Ihrer eigenen Arbeit. Es kommen momentan sehr viele Menschen mit der Bitte um Schutz nach Deutschland, und damit auch nach NRW. NRW nimmt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel ca. 21% der in Deutschland asylsuchenden Personen auf. Dies bedeutet, bis Ende August hat NRW 28.921 asylsuchende Menschen über die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum aufgenommen. Im Schnitt erreichen uns momentan ca. 180 Personen täglich.

Die Menschen werden in der LEA registriert und kommen anschließend zunächst in einer der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen in NRW unter. In der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben sie in der Regel nur für kurze Zeit bis die Gesundheitsuntersuchung abgeschlossen ist und die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wurde. Im Anschluss ziehen sie in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung um, wo sie für die Zeit der Bearbeitung des Asylantrags bzw. bis zum Ablauf ihrer Wohnverpflichtung wohnen.

Das Land betreibt momentan 27 Zentrale Unterbringungseinrichtungen. Da diese jedoch nicht ausreichen, um alle aufzunehmenden Menschen unterzubringen, wurden zusätzlich 13 Notunterkünfte errichtet.

Der größte Anteil der Asylsuchenden sind alleinreisende Männer. Aber natürlich erreichen auch viele asylsuchende Kinder und Jugendliche NRW. Während unbegleitete Minderjährige durch die Jugendämter in Obhut genommen werden, kommen die Kinder, die in Begleitung reisen, in den regulären Landeseinrichtungen unter. Momentan befinden sich ca. 4350 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in unseren Einrichtungen.

Die Landesregierung hält weiter an dem Ziel einer möglichst schnellen dezentralen Unterbringung fest. Eine schnelle kommunale Zuweisung ist insbesondere für Kinder und Jugendliche vorzuzugswürdig. Vor-Ort kann der Zugang zu speziellen bedarfsorientierten Betreuungsangeboten am besten geschaffen werden.

Aufgrund der aktuellen Zugangslage und der besonderen Herausforderung der Kommunen bei der Unterbringung der ihnen zugewiesenen Geflüchteten schöpft das Land aber momentan die rechtlich mögliche Wohnverpflichtung der in den Landeseinrichtungen untergebrachten Geflüchteten grundsätzlich aus. Familien mit minderjährigen Kindern werden jedoch aktuell, sofern sie nicht aus sogenannten sicheren Herkunftsländern stammen, bereits im 4. Monat vorzeitig zugewiesen. Nur ein geringer Teil der Minderjährigen (aktuell ca. 9 %) verweilt also aktuell länger als 4 Monate in einer

Landeseinrichtung. Spätestens nach 6 Monaten werden alle Minderjährigen mit Ihren sorgeberechtigten Familien einer Kommune zugewiesen.

Es ist klar, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sich in einer besonders vulnerablen Situation befinden. Viele von ihnen mussten bereits vor oder auf der Flucht schreckliche Erfahrungen machen. Sie kommen vielfach aus Krisen- oder Kriegsgebieten. Eventuell haben sie nahe Angehörige verloren oder Gewalterfahrungen machen müssen. Viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sind traumatisiert. Auch nach Ankunft in Deutschland und Unterbringung in einer Unterkunft befinden sie sich in einer fremdbestimmten, unsicheren Lebenssituation. Der Ausgang des Asylantrags und damit der weitere Verbleib in Deutschland ist unsicher. Die Umgebung ist neu und unbekannt. Die deutsche Kultur unterscheidet sich ggf. erheblich von dem, was sie aus dem Heimatland kennen.

Auch die Eltern oder anderweitigen Begleitpersonen können vielleicht auf Grund eigener Belastung nicht die Sicherheit bieten, die die Kinder und Jugendlichen idealerweise benötigen. Sie befinden sich selbst in einer absoluten Ausnahmesituation in einem fremden Land.

Es ist daher besonders wichtig, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten bei der Ausgestaltung der Unterbringung explizit mitzudenken. Dies beginnt schon bei der Planung und beim Bau von Einrichtungen und ist selbstverständlich wichtige Aufgabe der Einrichtungsleitung und der Betreuungsdienstleister beim Betrieb der Einrichtung. All diese Aspekte werden im Landesgewaltschutzkonzept in den Blick genommen, das seit 2017 in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen verbindlich gilt. Kinder stehen als besonders vulnerable Gruppe im Fokus des Konzepts. Es ist natürlich oberstes Ziel, dass es in Unterkünften nicht zu Gewaltvorkommnissen kommt.

Während die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjährige durch die Jugendämter im Blick behalten werden, obliegt die Verantwortung bei begleiteten Kindern und Jugendlichen zuerst bei den Erziehungsberechtigten. Da auch diese sich im Asylverfahren jedoch in einer Ausnahmesituation befinden, ist es wichtig, ihnen hierbei bei Bedarf Unterstützung zukommen zu lassen.

Belastungen der Eltern wirken sich sehr oft unmittelbar auf deren Kinder aus. Zur Minderung der Belastung, die unstreitig allein die Unterbringung in einer Sammelunterkunft immer darstellt, kann schon eine familienfreundliche Umgebung wesentlich beitragen.

Es wird daher beim Belegungsmanagement versucht, die Bedarfe der Familien bei der Zimmerzuteilung so weit wie möglich zu berücksichtigen. Auch sollen sowohl Spiel- und Sportflächen als auch Rückzugsräume vorhanden sein, um dem Umstand beengter Verhältnisse und sehr beschränkter Privatsphäre zu begegnen. Dies alles stellt jedoch in jetzigen Zeiten hoher Belegungsdichte eine enorme Herausforderung dar.

Das Landesgewaltschutzkonzept legt fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner zu Kinderrechten informiert und aufgeklärt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen für das Thema Kindeswohlgefährdung geschult werden sollen. Eine Vernetzung und Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe ist wichtige Aufgabe der Einrichtungsleitung.

Neben einer kindgerechten Unterbringung sind für Kinder und Jugendliche auch Bildung und Teilhabe elementar wichtig. Die Schulpflicht beginnt nach dem in NRW geltenden Schulgesetz für Kinder von Asylsuchenden erst mit Zuweisung in die Kommune. Wir möchten aber dennoch den Kindern und Jugendlichen auch bereits in ihrer Zeit in den Landeseinrichtungen ein Bildungsangebot machen. Aus diesem Grund wird seit 2020 in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen das schulnahe Bildungsangebot ausgebaut. Die Unterrichtsinhalte und Rahmenbedingungen beruhen auf einem pädagogischen Konzept des Schulministeriums. Ziel des schulnahen Bildungsangebots ist es

allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, um so die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch der Regelschule zu ermöglichen und die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der deutschen Sprache und bei Bedarf bei der Alphabetisierung. Es werden zudem Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mathematik, in Gesellschaftslehre und in Naturwissenschaften vermittelt.

Der Unterricht wird durch Lehrkräfte des Landes erteilt. Mit Ausnahme der Schulferien soll das schulnahe Bildungsangebot regelmäßig an fünf Tagen in der Woche stattfinden und in der Regel wöchentlich 25 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) umfassen.

Auch wenn uns der allgemeine Lehrkräftemangel sowie sehr hohe Belegungszahlen in den Landesunterbringungen vor Herausforderungen stellen, sind wir froh bereits viele engagierte Lehrkräfte für das Angebot gewinnen zu können und – wenn auch nicht immer im vollen Umfang - zwischenzeitlich in 24 Zentralen Unterbringungseinrichtungen ein schulnahe Bildungsangebot zu haben. Abgeschlossen ist der Ausbau des Angebots aber noch nicht und wir arbeiten auch daran, es inhaltlich weiter zu entwickeln, um den Bedarfen noch besser gerecht zu werden und somit Einschnitte in den Bildungsbiographien bestmöglich aufzufangen.

Kinder und Jugendliche benötigen auch Angebote zum Spiel und zur Freizeitgestaltung. Die Betreuungsdienstleister sind daher vertraglich verpflichtet Kinderspielstuben zu betreiben. Hierfür wird jeweils ein pädagogisches Konzept für eine konfessionsneutrale Kinderbetreuung erstellt, die den unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Religionen und Erfahrungen der zu betreuenden Kinder Rechnung trägt und die Interessen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt. Die Kinderspielstuben werden angemessen ausgestattet mit kindgerechtem, lernanregendem, altersangemessenem und pädagogisch wertvollem Spielzeug, Spielgeräten und Mobiliar. Auch weitere alters- und geschlechtsspezifische Freizeitangebote wie beispielsweise Mädchencafé, Jugendtreff, Sport- und Musikangebote oder Ausflüge in die Umgebung werden von den Betreuungsdienstleistern organisiert.

Wie Sie sehen, versuchen wir die Situation der Kinder und Jugendliche in den Unterbringungseinrichtungen möglichst gut zu berücksichtigen. Wir arbeiten momentan auch an einer Aktualisierung des Landesgewaltschutzkonzepts und möchten dabei die minderjährigen Geflüchteten noch stärker in den Fokus rücken. Daher bin ich gespannt auf die Ergebnisse dieses Forums und freue mich auf den Austausch.